

Beispiel im Absingen amerikanischer Schlager manifestierte, sprechen dafür, daß er seine selbstgestellte „Mission“ wohl bereits Ende 1954 gescheitert sah. In den Mittelpunkt rückte für ihn jetzt die Rückkehr in den Westen, vor allem aber seine politische Rehabilitation durch die öffentliche Darstellung seiner Gründe. Dieser Vorgang setzt noch während des Aufenthaltes in der DDR ein; zahlreiche Briefe an Personen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik insbesondere jener, die er für seine Verbündeten hielt, bezeugen dies. Das Urteil des Bundesgerichtshofes 1956, vier Jahre Haft, war allerdings nur noch die offizielle Niederlage eines zuvor bereits gesprochenen Urteils in der öffentlichen Meinung.

Die gesamte „politisch-kulturelle Debatte“ um den Fall John war bereits unmittelbar nach seinem Übertritt in die DDR nicht nur politisch polarisiert, sondern – für die Wahrheitsfindung im Fall John besonders negativ – politisch instrumentalisiert worden. In dieser Debatte spielten die möglicherweise höchst ehrenwerten Intentionen und Ideale Johns so gut wie keine Rolle mehr. Während im Osten der Übertritt Johns ohne Einschränkungen als Sieg gefeiert wurde, war im Westen die Diskussion wesentlich differenzierter. Sie läßt sich in zehn unterschiedliche Positionen unterscheiden, wobei die einzelnen Fraktionen und ihre Argumente auch ineinander übergangen: (1) Die Position der Bundesregierung, die sich in Schadensbegrenzung übte, um vor allem die laufende Westintegration nicht zu gefährden, gleichzeitig aber innerparteilich tief darüber gespalten war. (2) Die Position der Opposition, vor allem der SPD, die den Fall vor allem als Möglichkeit aufgriff, die „Renazifizierung“ und die undurchsichtige Arbeit der Geheimdienste in Deutschland anzuprangern. (3) Die Position der Westalliierten, die den Fall vor allem als Gefährdung der westlichen Sicherheitspolitik betrachteten. (4) Die Position der Organisation Gehlen, die den Fall als Möglichkeit zur Ausschaltung der Konkurrenz und zur Konsolidierung der eigenen Stellung betrachtete. (5) Die Position der rechtsnationalen Opposition im Lande, die den Fall als Bestätigung ihrer Kritik an der Linken, der Emigration und des NS-Widerstandes ansahen. (6) Die Position des antitotalitären Lagers, die den Fall John als Ausdruck der fortschreitenden kommunistischen Unterwanderung der Bundesrepublik verstanden. (7) Die Position der Gegner der strikten Westbindungspolitik Adenauers im engeren Sinne, die hierin die Aufgabe des im Grundgesetz verankerten Wiedervereinigungsgebots sahen. (8) Die Position der Gegner der „Restaurations“-Politik Adenauers im besonderen, die die Ausführungen Johns in der DDR zum Anlaß nahmen, erneut die Weiterbeschäftigung von ehemals aktiven Nationalsozialisten in der Bundesrepublik zu kritisieren. (9) Die Position der osteuropäischen Emigration im Westen, die die Angaben Johns zur „Renazifizierung“ und Remilitarisierung als Beginn eines westdeutsch-westalliierten Ausgleichs sah, an deren Ende die Rückgabe der ehemals deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße stehen könnte. (10) Die persönlichen Gegner Johns, ebenfalls eine fraktionsübergreifende Gruppe, die vor allem den zweimaligen „Verrat“ sowie seine angebliche Homosexualität und seinen angeblichen Alkoholismus heraus hob.

Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“

1. Einleitung
2. Die Entwicklung der Fluchtbewegung über andere Ostblockstaaten nach Schließung der innerdeutschen Grenze am 13. August 1961
3. Gesetze und Sanktionen der DDR zur Verhinderung von Republikflucht
4. Die Rolle des DDR-Staatssicherheitsdienstes bei der Bekämpfung der Fluchtbewegung
 - 4.1. Zuständige Abteilungen und Diensteinheiten
 - 4.2. Maßgebliche innerdienstliche Bestimmungen des MfS
5. Das Zusammenwirken mit weiteren Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR
 - 5.1. Die Grenztruppen
 - 5.1.1. Rechtliche Grundlagen des Zusammenwirkens
 - 5.2. Die Deutsche Volkspolizei
 - 5.2.1. Maßgebliche innerdienstliche Bestimmungen
6. Die Kooperation mit den Schutz- und Sicherheitsorganen anderer Ostblockstaaten bei der Verhinderung illegaler Grenzübertritte und der Rückführung von DDR-Flüchtlingen
 - 6.1. CSSR
 - 6.1.1. Die Rechtshilfeverträge
 - 6.1.2. Weitere vertragliche Vereinbarungen
 - 6.2. Ungarn
 - 6.2.1. Rechtshilfeverträge
 - 6.2.2. Weitere vertragliche Vereinbarungen
 - 6.3. Bulgarien
 - 6.3.1. Rechtshilfeverträge
 - 6.4. Polen
 - 6.4.1. Rechtshilfeverträge
 - 6.4.2. Weitere vertragliche Vereinbarungen
 - 6.5. Sowjetunion